

Deaktivierung der Lieferung und Trennung vom Netz

Für die Beantragung der Deaktivierung und Trennung vom Netz ist ein Ansuchen um einen Kostenvoranschlag an die Energie Genossenschaft Vintl zu richten. Siehe Vordruck „**Anfrage Kostenvoranschlag**“ im Register „**Vordrucke**“ auf dieser Webseite. Das Ansuchen kann per Post, E-Mail gesendet oder direkt während der Öffnungszeiten im Büro des Fernheizwerkes in Vintl, Pustertalerstrasse /D abgegeben werden.

Allgemeine Informationen in Bezug auf die Deaktivierung der Lieferung (TUAR, Art. 9.3):

Die Deaktivierung der Lieferung geschieht in folgenden Schritten:

- a) Schließen und Verplomben der Absperrventile der Übergabestation;
- b) abschließende Wärmeablesung;
- c) Ausstellung der Abschlussrechnung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses, auf Grundlage der Wärmeablesung aus Buchstabe b).

Allgemeine Informationen in Bezug auf die Trennung vom Netz (TUAR, Art. 9.3):

- a) Schließen und Verplomben der Absperrventile der Übergabestation;
- b) abschließende Wärmeablesung;
- c) Ausstellung der Abschlussrechnung über die Beendigung des Vertragsverhältnisses, auf Grundlage der Wärmeablesung aus Buchstabe b);
- d) Entfernung der Messeinrichtung und der weiteren Komponenten der Übergabestation, sofern diese Eigentum des Betreibers sind;
- e) Unterbrechung der Stromversorgung der Elektronikgeräte der Anschlussanlage;
- f) Unterbrechung des Hydraulik-Kreislaufs des Anschlusses vor dem Privateigentum des Nutzers, sofern derselbe Kreislauf keine anderen Nutzer versorgt.

Entgelte oder sonstige Gebühren für die Deaktivierung der Lieferung und Trennung vom Netz

Für die Deaktivierung der Lieferung und der Trennung vom Netz werden dem Nutzer keine Entgelte oder Gebühren in Südtiroler Rechnung gestellt, mit Ausnahme der eventuell angewandten Schutzgebühr im Sinne des Art. 7.1 TUAR.